



**VORLAGE**  
**18/34**

Alle Abgeordneten

**18.**Juli 2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
I B 6 - 1100-2/2022  
Carine Derrath  
Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022**

**Fortführung der Antigen-Selbsttests im Haushaltsjahr 2022 für die Zeit nach dem 9. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) zur Fortführung der Antigen-Selbsttests gemäß Vorlagen 17/5337, 17/5339 und 17/6589 im Haushaltsjahr 2022 für die Zeit nach dem 9. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beantragt.

Durch die bereits vom HFA bewilligten Anträge standen für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Testungen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt rund 950 Mio. Euro zur Verfügung. Zum 30. Juni 2022 sind davon rund 761,3 Mio. Euro abgeflossen. Damit sind noch Restmittel in Höhe von rund 188 Mio. Euro aus den Vorlagen 17/5337, 17/5339 und 17/6589 verfügbar. Die Mittel sind zeitlich bis zum Ende der Sommerferien 2022 (9. August 2022) befristet und sollen nun bis Ende des Jahres für Testungen verwendet werden. Zusätzliche Mittel werden derzeit nicht benötigt.

Die Verwendung der bereits bewilligten Mittel dient der grundsätzlichen Möglichkeit zur Fortführung der Testungen mit Antigen-Selbsttests für die Zeit nach dem 9. August 2022 für Beschäftigte an Schulen, der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB) sowie der Schülerinnen und Schüler

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

der Schulen in Nordrhein-Westfalen, vorbehaltlich der Wiederaufnahme eines Testregimes.

Im Rahmen der bereitgestellten Mittel kann das MSB unter Beachtung der Beschlusslage kurzfristige Anpassungen der Teststrategie an die pandemische Lage vornehmen.

### **Begründung:**

Seit Beginn der Corona-Pandemie steht die Landesregierung vor der besonderen Herausforderung, das Recht der Kinder auf schulische Bildung (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nordrhein-Westfälische Verfassung, Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) auch unter Pandemie-Bedingungen und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen zu gewährleisten. Die Offenhaltung der Schulen und die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat für die Landesregierung weiterhin höchste Priorität. Dies gilt umso mehr, als Erkenntnisse zu den gravierenden Folgen von Schulschließungen für den Lernfortschritt von Schülerinnen und Schülern, gerade aus benachteiligten Verhältnissen, vorliegen.

Die Aussetzung des Präsenzunterrichts über einen längeren Zeitraum ist mit erheblichen negativen Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verbunden. Mit der Verfügbarkeit von Antigen-Selbsttests steht ein bewährter Baustein zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung, der es ermöglicht, Schulen auch bei vorhandenem Infektionsgeschehen verantwortungsvoll offen zu halten.

Von daher muss die Landesregierung – sofern sich die Infektionslage dynamisch ändert – in der Lage sein, kurzfristig die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu ergreifen und damit allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen Antigen-Selbsttests im erforderlichen Umfang wöchentlich zur Verfügung stellen können.



Marcus Optendrenk